



30. April 2026 / Kirchgemeinderat

Antrag für die Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2026

Überarbeitung Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Feiern von Personen, die der reformierten Kirche nicht angehören

Ausgangslage und Auftrag

Der Kirchgemeinderat hat das bisherige Reglement totalrevidiert. Grundlagen dafür waren das bisherige Reglement von 2005 und das Musterreglement von RefBeJuSo. Dabei wurden die Beiträge aktualisiert und neue Bestimmungen für die KUW aufgenommen.

Vorprüfung Kanton

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat den Entwurf des Reglements vom Kirchgemeinderats geprüft.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Feiern von Personen, die der reformierten Kirche nicht angehören» der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Burgdorf zu genehmigen. Es ersetzt das entsprechende Reglement vom 12. Dezember 2005.

Nach dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung tritt das totalrevidierte Reglement am 1. Juli 2026 in Kraft.